

# Vorlesung Natur des Rechts

## Philosophie:

Intellektuelles Unterfangen

- **Rationalem** Weg (Differenz zwischen Esoterik und Mystik)
- **Einsichten** erwerben (Differenz zwischen Kunstformen, wie Literatur)
- Nicht nur durch **empirische Untersuchungen** (Differenz zu Naturwissenschaften)

Einsichten auf rationalem Weg heisst: Argumentativ gewonnen und systematischer Zusammenhang besteht.

**Welche Einsichten können nicht allein durch emp. Forschung gewonnen werden**

## Philosophie als Begriffsanalyse

Einsichten die sich auf den Gehalt, die Verwendungsregel und den **systematischen Zusammenhang** beziehen.

- Was ist Philosophie
- Was ist ein Argument
- Können moralische Urteile wahr oder falsch sein

## Philosophie als normative Theorie

Normative Sätze machen **ethische** Aussagen

Beschreiben nicht die Realität --> fordern eine Realität (stehlen ist verboten)

Sind Gegenstand & Ursache, nicht aber Ergebniss der empirischen Forschung

Keine wahr/falsch Aussagen, nur ob sie beachtet werden

- Dürfen wir Tiere zum essen töten
- Ist das Welthandelssystem gerecht
- Unter welchen Bedingungen ist etwas moralisch legitim/moralisch zulässig

## Politische Philosophie

Begriffsanalyse und normative Theorie die sich auf politische **Institutionen, Strukturen & Handlungen** beziehen

### Polit. Philo im 20. Jhd.

Spielte eine nicht so wichtige Rolle, obwohl hoch politische Zeit

analytische und szientistische Zeit (szientistisch, übersteigter Glaube an Lösungsfähigkeit der naturwissenschaftlichen Methode)

- **Logischer Empirismus**: sinnvolle Sätze -->(tauto)logisch/empirisch --> wertende und normative Sätze nicht sinnvoll; 1956 Laslett macht logischen Empirismus dafür verantwortlich, weil sie die ethischen Aussagen bezweifeln
- **Emotivistische Theorie**: Sätze und Aussagen sind immer subjektiv

50ern: Rehabilitierung

70ern: Zeitschriften,

John Rawls (Theorie der Gerechtigkeit), Robert Nozick (Anarchie, Staat und Utopie), James Buchanan (Die Grenzen der Freiheit), Jürgen Habermas (Fakizität und Geltung; Frankfurter Schule)

**80ern:** Kommunitarismus, sozialphilosophisch Problemstellung--> gegen Individualismus und Liberalismus

Charles Taylor (Hegel)

### **Polit. Philo im deutschsprachigem Raum**

Auseinandersetzung zwischen **Ritter Schule** (Neokonservatismus) und **Frankfurter Schule** (neomarxistische und dialektisch Theorie)

Wieder vermehrt philos.-normative Fragen (auch wegen Jubiläum des Ewigen Frieden)

### **Tendenzen des 21. Jhd.**

Nicht mehr Trennung in innergesellschaftliche und aussenpolitische Problemfelder möglich --> durch Globalisierung alles kausal verflochten

- **Kontext globalisierten Ökonomisierung:** normative Fragestellungen --> Soziale Gerechtigkeit, Gleichheit, Solidarität
- **Wachsender Einfluss von privaten ökonomischen *global players*:** Fragestellung --> wieviel staatliche Regulation braucht es zur Gestaltung der Gesellschaft
- **Kontext Kampf der Kulturen und Wertekrieges:** Wächter über Argumentationskultur --> intervenierende Herrschaftskritik; erinnert daran, dass die ersten Opfer eines Krieges für Werte, oft diese Werte sind (Demokratie, Meinungsfreiheit, Grundrechte) . Fragestellung --> Toleranz, Abbau von Feindbildern

## **Recht**

### **Was ist Recht**

**Austin: Every law or rule (...) is a command**, wobei der Befehl definiert ist als Macht und Zweck derjenigen die imstande sind zu bestrafen

Austin: Rechtspositivist Trennung zwischen positiven Recht und Moral

**Hart *Concept of Law*:** Recht --> **System zweier Typen von Regeln**

- 1. Typ **auferlegte Pflichten**,
- 2. Typ **übertragen öffentliche/private Befugnisse**,
- in der Kombination dieser Regeln liegt der Schlüssel zum Verständnis des Rechts.

### **Vorrechtliche Gesellschaft**

- Gibt komplex **primäre Verpflichtungsregeln**, aber **keine Instanz**, die die Aufgaben der Legislative, Judikative, Exekutive übernehmen.
- Problem: **Unbestimmtheit, Statik, Unwirksamkeit** der Verpflichtungsregeln

## **Übergang zum Rechtssystem**

Hart: Recht Vereinigung von primären Verpflichtungsregeln und sekundären Regeln (Metaregeln, Regeln über Regeln).

**Primäre Regeln:** was rechtlich erlaubt und verboten ist

**Sekundäre Regeln:** analog zu den 3 primären Problemen

- **Erkenntnisregeln** (Unbestimmtheit, wie primäre Regeln erkannt werden)
- **Änderungsregeln** (Statik, wie primäre Regeln eingeführt, abgeschafft, geändert werden können)
- **Entscheidungsregeln** (Unwirksamkeit, wie bestimmt wird ob eine primäre Regel verletzt wurde)

## Naturrecht und Rechtspositivismus

### Einige Definitionen

**Positives Recht:**

- das gesamte (geschriebene und ungeschriebene) Recht
- gesetztes Recht und Gewohnheitsrecht

**Naturrecht:**

- Recht dessen Geltung auf natürlicher Ordnung basiert
- Hinter dem positiven Recht steht ein höheres Recht/ überpositives Recht

Überpositive Normen der Naturrechtslehre

- Natur des Menschen --> anthropologisches Naturrecht
- Wille der höheren Wesen --> religiöses Naturrecht
- Menschliche Vernunft--> rationales Naturrecht, Vernunftrecht

**Rechtspositivismus:**

- Recht unabhängig von überpositiven Normen
- Stützt sich allein auf das positive Recht, gibt keine höheren Rechtsnormen
- Extremfall: Gesetz gewordenes Unrecht (Nazizeit)

### Rechtspositivismus

#### 1. Kritik an Naturrechtslehren:

Zweifel an Existenz überpositiver Normen

**Metaphysikkritik** Kelsen (1881-1973): Naturrechtslehre als metaphysische Spekulation (vs. empirisch-wissenschaftlichem Positivismus: ist Metaphysik Wissenschaft?)

**Logische Kritik:** Sein-Sollens-Fehlschluss (Humesches Gesetz) --> aufgrund der Tatsache, dass etwas ist, kann nicht geschlossen werden, dass etwas sein soll)

#### 2. Argument der Rechtspositivisten

- Erkenntnis mit **empirischer Erkenntnis** gleichzusetzen
- **empirische Erkenntnis** beruht auf **Fakten und deren Relationen**

- Aussagen über überpositive Normen sind keine Aussagen über Fakten und deren Relationen
- Also: Aussagen über überpositive Normen sind keine empirischen Erkenntnisse
- Es gibt keine nicht-empirischen Erkenntnisse
- Daher: Aussagen über **überpositive Normen** sind **keine Erkenntnisse**

### 3. Wandel dieser Argumente --> Rechtspositivistische Grundthesen

Heute: Aussagen über überpositive Normen nicht mehr zentral

- **Trennungsthese:** Recht so zu definieren, dass keine moralischen Elemente darin enthalten sind
- **Merkmalthese:** soziale Phänomene sollen Quelle für die Definition des Rechtes sein

Metaphysikkritik und Rechtspositivismus --> **Subjektivismusthese:** Zweifel an Begründung überpositiver Normen --> Maßstäbe „richtigen Rechts“ subjektiver Natur (Norbert Hoerster)

- Nichtwiderspruch: Rechtspositivist & an Begründbarkeit von überpositiven Normen zu glauben
- Nichtwiderspruch: Rechtspositivist & fordern das Recht überpositiven Normen entspricht
- Jedoch Widerspruch: Rechtspositivist & zu meinen dasjenige Recht Recht, das überpositiven Normen entspricht

### 4. Historische Erfahrungen mit dem Rechtspositivismus

Radbruch vor 1933!: vorrangiger Zweck ist Rechtssicherheit daher entscheidet Macht, was Recht ist, impliziert Trennungsthese

Radbruch nach 1945: gesetzte Recht, ein so **unerträgliches Mass an Ungerechtigkeit** erreicht, dass das Gesetz ein „**unrichtiges Recht**“ ist (Gerechtigkeit und Gleichheit bewusst verleugnet wird) --> muss es der **Gerechtigkeit weichen** --> Kriterium Menschenrechte

#### **Nach 1945 Rehabilitierung des Naturrechts**

Rechtspositivistische Auffassung und die Geltung des Gesetzes führte dazu, dass es keinen Widerstand gab

**Daher Positivistische Verbindungsthese:**

- **rechtspositivistische Kriterien** genügen (ordnungsgemäße Einführung/Setzung & soziale Wirksamkeit) nicht, braucht
- auch eine **inhaltliche Richtigkeit** (moralische Aspekte von Gerechtigkeit, Menschenrechte)

**Nichtigkeit von positivem Recht** wenn Recht gegen allgemein gültige Rechtsnormen verstößt (--> Rechtfertigung zum Widerstand (Deutschland), nachträgliche Verfolgung)

#### **Beobachter-und Teilnehmerperspektive (Alexys)**

- Beobachterperspektive: verbindet nicht Moral und Recht, wertneutrale rein deskriptive Beschreibung

- Teilnehmerperspektive: notwendiger Zusammenhang von Moral und Recht, Anspruch auf Richtigkeit eines Gesetzes --> **Richtigkeitsanspruch** --> notwendiges Element des Rechts, mit dem Recht verbundene Erwartung, dass Rechtssubjekte **Grund** haben sich an das Gesetz zu halten, Grund haben sie nur, wenn es gerecht ist.

--> **Verbindungsthese**

## **Politische Gewalt: Souveränität**

**Souveränität:**(frz. Überlegen)

Innere: höchste und unabgeleitete Entscheidungsgewalt hinsichtlich der Verfassung

Völkerrechtlich: Unabhängigkeit eines Staates von anderen Staaten

**Souveränität nach Jean Bodin ( 1529-1596, Naturrechtlicher Absolutismus)**

Moderen Souveränitätsbegriff geht auf Bodin zurück

### **Souveränität:**

die absolute und ewige Macht des Staates

#### **3 Attribute der Souveränität nach Bodin:**

- **Absoluter Charakter der Befehlsgewalt** nicht uneingeschränkt, Gott und Naturrecht unterworfen, jedoch nicht an eigene Gesetze gebunden --> allen Untertanen ohne deren Zustimmung Gesetze auferlegen
- **Gesetzgebungsgewalt des Souveräns** ausschlaggebendes Merkmal, umfasst zugleich alle anderen Rechte der Souveränität, alle anderen sind darunter subsumierbar, nur von Gott empfangen
- **Dauerhaftigkeit der Befehlsgewalt** absolute Gewalt kann auf einzelne oder mehrere für gewisse Zeit übertragen werden, jedoch bleibt stets im Besitz des wirklichen Souveräns

### **Staat:**

Regierung mit souveräner Gewalt über eine Anzahl von Familien und derer Angelegenheiten gemäss Naturrecht

Herrschaftsformen nicht gemäss Naturrecht, ohne souveräne Gewalt oder nicht über Familie ausgeübt werden --> keine Staaten

### **Familien:**

Wahre Quelle und Ursprung des Staates

## **Souveränität nach Hobbes**

**Autorität, nicht Wahrheit schafft das Gesetz**, lebte in chaotischer Zeit --> Auswirkung auf sein Gedankengut

### **Recht:**

- Staatsmacht entscheidet was recht/unrecht ist
- Nicht Ausdruck einer Gerechtigkeitsnorm, sondern Befehl der staatlichen Gewalt
- Unrecht: was dagegen verstösst
- Da Recht von staatlicher Gewalt geschaffen --> können diese kein Unrecht begehen

### **Politische Autorität *Auctoritas*:**

- Höchste, unbegrenzte ungeteilte Befehlsgewalt innerhalb eines Territoriums
- Von Bevölkerung verliehen um Kriegszustand zu beenden, im eigenen Interesse der Bevölkerung
- Zustand **ohne *Auctoritas* Kriegszustand**, einer gegen jeden

### **Kompetenzen des Souveräns:**

Staat zu sichern, Bürgerkriege zu beenden, Schaffung von Frieden und Wohlstand --> alles erlaubt --> alle Kompetenzen --> **absolutistisch**

Kompetenzen leiten sich aus seiner Theorie über die Ursachen der Bürgerkriege ab

- Öffentliche Meinung vollständig zu kontrollieren
- Gesetze geben, Eigentumsordnung bestimmen
- Krieg führen, Frieden schliessen
- Staatsdiener bestellen/entlassen
- Untertanen belohnen/bestrafen

Ausser Bürgerkrieg bricht aus, dann verliert der Souverän seine Kompetenzen

### **Religion bei Hobbes**

Friedensstiftende Politik hat Vorrang gegenüber der Religion --> Neutralisierung der Religion, gibt keine übergeordnete Instanz

--> Hobbes Vordenker für politischen Liberalismus

### **Logik des hobbschen Souveränitätsbegriffes**

Funktionierende Rechtssysteme in einem Staat zeichnen sich aus durch

- Regelhierarchie
- Sind in sich geschlossen, vollständig widerspruchsfrei & eindeutig Staat der kein geschlossenes hierarchisches Normensystem hat ist im latenten Bürgerkriegszustand, weil Gefahr von Meinungsverschiedenheiten zwischen höchsten Staatsorganen

--> daher keine Teilung der souveränen Gewalt, absoluter Herrscher

denn souverän ist diejenige Macht welche über rechtliche Mittel und Kompetenzen hat, Konflikte zwischen Staatsorganen zu unterdrücken

**Goldsmiths Einwand:** würde Hobbes Aussage stimmen, wären alle Staaten die eine Gewaltenteilung haben, nicht nur schwierig zu handhaben, sondern unmöglich. Dass es einen letzten Entscheider für alles geben muss ist ausserhalb, was logisch nützlich ist.

### **Souveränität und Ausnahmezustand**

**Schmitt:**

**Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand verfügt.**

**Unterscheidung von Hobbes:** Nur im Ausnahmezustand bekommt der Staatsführer alle nötigen staatlichen Kompetenzen --> Wiederherstellung eines rechtlichen Zustandes, verfassungsmässig abgestützt

**Unterscheidung von Normativen Konzepten Bodin:** gibt keine Herrschaft des Rechts, Rechtsgeltung hängt von ausserrechtlichen Entscheidung ab

### **Dezisionismus**

Wichtiger als Inhalt der Entscheidung ist die Entscheidung an sich. Wichtig ist, dass Entscheidungen getroffen werden --> nicht, dass der Status quo erhalten bleibt

Schmitt: in *Politische Theologie I*, „Herrschaft des Rechts“ Kennzeichen von Liberalismus



kritisiert am Liberalismus, dass sein Wesen Verhandlung sei --> somit Erhaltung des Status quo

Mit Vorsicht zu geniessen, da seine Kritik schlussendlich Legitimation für Diktatur, oft Rede von jüngstem Gericht und **Notwendigkeit letzter Entscheidung** in *Politische Theologie*

## **Politische Gewalt: Volkssouveränität und Verfassung**

### **Inkonsistenz bei Hobbes**

Fortschrittlich, weil souveräne Macht von Volk übertragen

Frage jedoch: **Wie kann es aber für die Herrschaftsunterworfenen jemals rational sein, die herrschende classe politique mit absoluten Befugnissen auszustatten?**

### **Jean Hampton:**

Ein durch rationale Individuen absoluter anerkannter Souverän hat höchste Entscheidungsgewalt --> somit auch über seine Herrschaftsdauer

Aber: ein durch rationale Individuen gewählter Souverän, kann nur Macht ausüben, wenn er durch eine kritische Anzahl von Untertanen legitimiert ist --> entscheiden auch über seine Herrschaftsdauer

**Widerspruch** zwischen **absoluter** Herrscher (höchste Entscheidungsgewalt) und **Legitimation** durch **rationale Individuen**, schliessen sich gegenseitig aus

## 2 Lösungsansätze

- **Heteronome/theonome Strategie:** absolute Souverän hat Legitimation nicht von Volk, sondern von Gott
- **Autonome, republikanische Strategie:** Volk selbst ist der absolute Souverän (wie bei Rousseau)

## Volkssouveränität

### Rousseau:

wichtigster Vertreter der Volkssouveränität, Gegner der parlamentarischen Demokratie

Individuelle Freiheit unabtretbar --> kollektive Freiheit unabtretbar --> Souveränität unabretbar --> **Souveränität = Volkssouveränität**

- **Gesetze** sind Ausdruck des **Gemeinwillen (volonté générale)**
- **Radikale Form der Demokratie:** Souverän kann nur Gesetze erlassen, wenn das ganze Volk versammelt ist (Unabtretbarkeit & Unvertretbarkeit)
- **Souverän** erlässt nur Gesetze (**Legislative**), ist nicht Exekutive oder Judikative --> Unterschied zum hobbschen Diktator,
- **Rechtlich absoluter Souverän**, wie bei Hobbes
- Vollversammlung kontrolliert Regierung

Volonté général: Gemeinwill

Volonté de tous: Summe aller Einzellinteressen

### Ähnlichkeit zu Hobbes

- **kein Grundgesetz** (im Sinne des Konstitutionalismus) das für ganzen Volkskörper gilt --> nicht einmal der Gesellschaftsvertrag
- **Macht des Souveräns ist rechtlich absolut** --> kann durch kein Gesetz gebunden werden, kein Kontrollmechanismus, Variante des Rechtspositivismus
- Aber: Rousseau betont Unabtretbarkeit der kollektiven Freiheit

### Unterscheidung zw. Regierungsform und Staatsform

**Staatsform:** Volkssouverän (müssen alle da sein --> Problem der Durchführbarkeit) & tagt Volksversammlung ist die Regierung ausser Kraft (Problem in dieser Zeit kann niemand den Geschäften nachgehen und Volk müsste ständig verfügbar sein), kontrolliert Regierung

**Regierungsform:** muss nicht demokratisch sein, Wahlaristokratie beste Regierungsform --> „die Klügsten, die die Menge regieren“ nicht grosse Menge regiert kleine Menge

## Konstitutionalismus

Gegenposition zu Bodin, Hoobes Rousseau --> absoluter Souverän

Vertreter: Locke, Gründervater der amerikanischen Verfassung (Benjamin Franklin, James Madison, Thomas Jefferson)

### Souveräne Gewalt unterliegt rechtlichen Einschränkungen

- **Individuelle und Kollektive Rechte** unveräußerliche Rechte die vom Staat geachtet und geschützt werden müssen
- **Umfang der Herrschaftsbefugnis** Verteilung der Kompetenzen zw. Gebietskörperschaften, Kantonen (föderaler Staat)
- **Mechanismen der Herrschaftsbefugnis** Verfahrensregeln, *checks and balances*

--> verliert ihre Autorität, wenn sie die rechtlichen Einschränkungen missachtet

### Selbstbindung des Souveräns?

**Konsistenzproblem:** Wie kann die souveräne Gewalt rechtlichen Einschränkungen unterworfen sein, wenn Recht ein Produkt dieser Gewalt ist --> sich selbst einen Befehl geben (Austin, Hobbes, Rousseau)

**Souveränität und Regierung:** Vorschlag in „**limited government**“ und „**unlimited sovereignty**“ zu trennen --> Locke: uneingeschränkte Souveränität verbleibt dem Volk, welches die Befugnis hat, eine tyrannische Regierung zu stürzen

### Konstitutionalismus und Naturrecht:

Konstitutionalisten glauben **Konsistenzproblem** beruhe auf **positivistischem Missverständnis der Natur des Rechts** --> richtiges Recht sei an eine übergeordnete Wertordnung oder an allgemein menschliche Rechte gebunden. --> Grundrechtskataloge (unanastbar) müssen durch Verfassungsorgane garantiert werden.

## Souveränitätsproblematik im internationalen Kontext

### Westfälischer Frieden 1648

- Idee nationaler Souveränität
- Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten
- Nichteinmischung Voraussetzung für internationale Friedensordnung

### Ende des Westfälischen Friedens

- **Globalisierung**, Staaten verlieren an autonome Regelungsmacht, durch die verstärkte weltwirtschaftliche, soziale und politische Verflechtung
- **Humitäre Interventionen**, Nichteinmischungsrecht schützt nicht nur das Selbstbestimmungsrecht der Völker, sondern auch Verletzungen des Gerechtigkeit durch Unrechtsregime

### Thomas Poggers Kritik an der Anerkennungspolitik

Durch Prinzip der Nichteinmischung & Anerkennung der jeweiligen Regierungen --> kausale Mitverantwortung an Unrecht und Ausbeutung der 3. Welt --> Globale Justice

- Das gegenwärtige internationale System erlaubt Regierungen: Resource privilege und borrowing privilege (Recht der Regierung auf Beschaffung finanzieller Mittel --> internationale Kredit-/Kapitalmärkte)
- Bereicherung der herrschenden Elite
- Internationale Handlungsfähigkeit anerkannt (durch andere Staaten)
- Ressourcen- und Anleihenprivileg als Antrieb zum Machterwerb
- Nichteinmischungsprinzip als kausaler Faktor

Mitverantwortung durch Anerkennungspolitik

## Aristoteles

### Via antiqua der Staatstheorie: Frage nach der Glückseligkeit

Kontrast zu „zeitgenössischen“ polit. Philo

Heute Fragestellung: politische Autorität und deren Rechtfertigung, Rechtsgrund der Macht, Gegenüberstellung „Autorität vs. Untertan“

Aristoteles: auch Frage nach richtiger Herrschaftsform, aber „Autorität vs. Untertan“ nichtig, da

- **Polis-Herrschaft** keine Unterordnung--> Herrschaft von **Freien und Gleichen über Freie und Gleiche**

- **Polis** kein künstliches Produkt, **Ursprung natürlich** (hat nichts mit einem Vertrag zu tun)

## In welcher Form des gemeinschaftlichen Zusammenlebens kann das gute, gelungene Leben erreicht werden?

### In der Eudamonia:

- Glückseligkeit, ist das höchste Gut oder Ziel = Telos
- Sie wird **um ihrer selbst willen** angestrebt und dient einem **höheren Zweck**
- Durch die **vollkommene Verwirklichung der menschlichen Natur** erreicht
- Nur in **Gemeinschaft** erreichbar --> nur in Polis
- Durch **tätiges Leben, gemäss den Tugenden**, das vom Gebrauch der **Vernunft** (kata logon) bestimmt ist --> dabei unterscheidet er zwischen 2 Tugenden

### Teleologisch:

Telos: Ziel Teleologie: Lehre von Zwecken (Zielen)

- Natur als stimmiger Plan
- Zweckursache: Das Ziel, der Endzweck ist in den Dingen schon enthalten

### 2 Tugenden:

- **Bios theoretikos** Vervollkommnung intellektueller Tugenden (Phronesis --> Klugheit & Sophia --> Weisheit), dessen was im Menschen göttlich ist, der Logos; gibt teilweise bios theoretikos Vorzug
- **Bios politikos** Vervollkommnung ethischer/sozialen Tugenden (Gerechtigkeit), Umgang mit sich und Mitmenschen

Beide Tugenden sind voneinander abhängig --> beide müssen betrieben werden

--> Mensch aus Leib und Seele zusammengesetzt, besitzt *Pathos* und *Logos*, da Mensch zusammengesetzt muss auch sein Werk zusammengesetzt sein

### Anthropologisches Basistheorem (Annahme)

Mensch ist von Natur aus ein politisches Wesen --> **zôon politikon** oder ein **animale social**

Basistheorem enthält eine **A) zoologische Klassifizierung**

- Herdentiere, verstreut lebende
- Solitären/politischen Herdentieren --> vollbringen gemeinsames Werk/Tätigkeitn --> Mensch, Biene, Wespe, Ameise, Kranich

**B) Mensch abzuheben** seine Art/Spezies und damit sein Wesen zu bestimmen --> als einziges Wesen mit Logos ausgestattet --> Vernunft, Urteilsvermögen, Sprache befähigt Gerechtes/Ungerechtes zu unterscheiden

### Polis

Polis existiert von Natur aus, weil der Mensch von Natur aus nicht isoliert leben kann

- Genealogischer Aspekt: über Familie zu Dorfgemeinschaft, um des Überleben willen

- Teleologischer Aspekt: Zweck--> Vervollkommnung des Menschen

Polis ist früher/ ursprünglicher als der Einzelne

- Substanz nach vorgängig, höher in Entwicklungsstufe als Individuum
- Polis ist autark (Wesen ausserhalb der Polis autark --> Gott/Bestie)

### Teleologischer/Zweckbestimmt Naturbegriff Aristoteles

- Glaubt wie Platon, dass **Ordnung nicht aus Zufall** besteht
- **Natürliche Prozesse** streben einem **vorgegeben Ziel** zu (Platon externe göttliche Intelligenz)
- **Causa finalis**, Ziel/Zweckursache in Wesen enthalten --> Verwirklichung seines Wesens und seiner Funktion
- Natur in sich stimmiger Plan

--> aus dieser Ansicht ist die Polis von Natur aus und vorrangig

### Kritik der Staats-und Regierungsform

Karl Popper(1902-1994) kritisiert Aristoteles „totalitären Gedanken“ einer völligen Unterordnung des Individuums unter das staatlich-organische Ganze (versteht in aber falsch)

--> **Gegenargumente:**

- Ökonomie vs. Politik (Unterscheidung öffentlicher und privater Belange)
- Quantitative vs. qualitative Gesichtspunkte -->Differenzierung von Herrschaft -->nicht nur die Zahl, auch die Art der Gemeinschaft macht einen Unterschied (**Oikos vs. Polis**) **Polis hört vor der Haustüre auf**
- Die Polis darf nicht allzu sehr Einheit sein --> es braucht die Ökonomie (das Private) sonst wird die Polis zu einer Hausgemeinschaft --> Ablehnung der totalen Verfügbarkeit des Individuums --> Die Polis lebt von den nicht-staatlich- institutionellen formen des gesellschaftlichen Lebens

### Die sechs Staats- bzw. Regierungsformen, Politeiai

Qualität und Quantität liegen den der Unterscheidung von sechs Staatsformen in der Politik zugrunde:

- Quantitatives Kriterium: Alleinherrschaft, Herrschaft von wenigen, Herrschaft aller oder vieler
- Qualitatives Kriterium: Die den Freien und Gleichen angemessene am Gemeinwohl orientierte Herrschaft, Willkürherrschaft, Partikularinteressen

--> positiv bewertete Herrschaftsformen, die auf das Gemeinwohl abzielen:

Monarchie (1), Aristokratie (mehrere), Politie (viele)

--> negativ bewertete Herrschaftsformen:

Despotie (1), Oligarchie (mehrere), Demokratie (viele) als Tyrannei der Masse oder der Mehrheit

### Aristoteles bevorzugt die Politie

(heute Demokratie im modernen Sinn) --> Politeia = Staats- oder Regierungsform --> **Mischung aus Oligarchie und Demokratie** (In der Politie werden die Interessen der Oligarchen und der Mehrheit, des Demos, durch Gesetze und Gewaltenteilung in Schranken gehalten.

Stabilisierender Einfluss durch tugendhaftes Regieren aristokratischer Elemente.

### **Vergleich Herrschaft**

Aristoteles: nach der guten Herrschaft

Vertragstheoretiker: nach der legitimen Herrschaft

## **Bausteine des Kontraktualismus**

### **Politische Autorität nach Jean Hampton**

Eine Person legitimiert eine politische Ordnung, wenn sie überzeugt ist dass

- Herrschenden Recht haben, Regeln und Befehle zu setzen und durchzusetzen
- Herrschaftsunterworfenen Pflicht haben Regeln und Befehle zu befolgen
- Herrschaftsunterworfenen Grund haben x zu tun wenn anerkannte Herrschende x sagen

**Content Independence = Inhaltsunabhängigkeit**

**Grundgedanke**

Politische Autorität nicht natürliche Überlegenheit oder Wille Gottes sondern **Zustimmung der Herrschaftsunterworfenen**, Pflichten der Herrschaftsunterworfenen ist eine **freiwillige Selbstverpflichtung** dabei hat

- Herrschender Anrecht auf Erfüllung des vertraglich Versprochenen
- Herrschaftsunterworfenener Pflicht dieser Erfüllung
- Pflicht, der Erfüllung, ist unabhängig vom Inhalt des vertraglich Versprochenen

### Form des Arguments

1. Beschreibung des Naturzustandes --> Akteure, Rechtslage, Problem
2. Beschreibung der Kompetenzen einer staatlichen Gewalt
3. Rationalistischer Nachweis --> wieso für Herrschaftsunterworfenen rational Vertrag einzugehen

### Zustimmungserteilung

Grundproblem:

- **Warum** Zustimmung zu politischer Autorität?
- **Zu was** Zustimmung?
- **Wie** Zustimmung erteilt?
- Zustimmung **rational**?

Zwei Arten Zustimmungserteilung:

1. **Vertragsapriorismus**: Zustimmung gilt als erteilt, wenn **Rationalitätsnachweis** erbracht werden kann
2. **Vertragsempirismus**: Zustimmung gilt als erteilt, wenn Zustimmung **wirklich vollzogen** wurde, wobei der Rationalität als guter Grund für die Zustimmung gilt
  - **Explizite Zustimmung**: Art der Erteilung, Hand hoch halten
  - **implizite Zustimmung**: Verhaltensweise, zumutbare Alternativen vorhanden, jedoch diese nicht gewählt

### Warum Naturzustand so wichtig?

Kersting: der Naturzustand stellt das Problem dar, welches man lösen will; der Charakter des Naturzustandes legt schon den Gang der Begründungsargumentation und die Gestalt ihrer Ergebnisse fest. Daher enthält das **Porträt des Naturzustandes schon das Negativ des Staates**.

## Thomas Hobbes 1588-1679

Erster der göttliche Instanz weglässt --> nur menschlicher Verstand

Sonst Vertreter des Naturrechts --> keiner über Leviathan

### Abkehr von Aristoteles

Zweifel an anthropologischem Basistheorem von Aristoteles --> Mensch zôon politikon = staatenbildendes Wesen



Hobbes Lehre von der natürlichen Gleichheit aller Menschen

### **Beziehung von Menschen**

- Konkurrenz um Ehre und Würde
- Differenz zwischen Eigen -und Gemeinwohl
- Vernunft und eigenes Urteil --> Meinungsverschiedenheit
- Mensch Fähigkeit andere mit politischen Zuständen unzufrieden zu machen
- Schlussfolgerung: Übereinstimmung der politischen Tiere --> natürlich; Übereinstimmung Menschen --> nur durch Vertrag

### **Materialistischer Mechanistischer Naturbegriff und Subjektivistische Wertlehre**

- Natur: Menge von bewegten Körpern die aufeinander einwirken --> kein inhärentes Ziel --> ergeben sich auf vorausgegangener Bewegung, auch Bewusstsein Folge von vorausgegangener Bewegung
- 2 Arten der Bewegung **vitale/vegetative** und **animalische/willentliche**
- **keine Allgemeingültigkeit von Gut/Böse**, ist immer subjektiv/relativ
- Schlussfolgerung: Menschliches Leben kein Wert an sich --> vom Bedarf und der Einschätzung eines anderen abhängig

### **Ablehnung der Eudamonia**

Subjektivistische Wertlehre und materialistischer/mechanistischer Naturbegriff wirken sich auf Vorstellung von Glückseligkeit aus.

- Glückseligkeit nicht zufriedene Seelenruhe --> gibt kein *finis ultimus*
- Sondern: fortwährendes rastloses Verlangen nach neuer Macht, endet nur mit Tod --> dieser Trieb, weil Sicherstellung eines angenehmen Lebens ohne zusätzliche Macht nicht möglich --> fortwährender Kampf
- Gibt kein höchstes Gut --> damit kein Erstreben des höchsten Gutes --> sondern nacktes Überleben sichern

### **Kontraktualistisches Argument**

#### **1. Naturzustand**

Naturzustand = Kriegszustand

Keine gesellschaftlichen Beziehungen

Homo homini lupus, der Mensch ist dem Mensch ein Wolf

#### Akteure

- 3 Konfliktursachen in menschlicher Natur **Konkurrenz, Misstrauen, Ruhmsucht**
- **Egalitarismus des gegenseitigen Bedrohungspotenzials** --> Ausgleich der Vorteile
- Aus Gleichheit der Fähigkeit --> Gleichheit der Hoffnung --> Grund für Konkurrenz
- Zur Selbstsicherung vernünftig **vorzubeugen** --> „...bis er keinen anderen mehr sieht der gross genug wäre ihn zu gefährden“

## Problem

- Beständige Furcht und Gefahr eines gewaltsamen Todes (**Hühnerleitertheorem**, „...menschliche Leben ist einsam, armselig, ekelhaft, tierisch und kurz“)
- Krieg --> jeder gegen jeden
- Keine Künste, keine Literatur, keine gesellschaftlichen Beziehungen

## Rechtslage

- Rechtsloser Zustand
- 1. Gesetz: „**Suche Frieden und halte ihn ein**“ --> im Naturzustand wirkt sich diese moralische Verpflichtung jedoch nur in **foro interno** aus. (foro interno: alle kommen durch Vernunft zum Schluss, dass es gut wäre die natürlichen Gesetze zu befolgen, da aber kein Vertrauen wirkt es sich nicht in foro externo aus)
- Uneingeschränktes Recht auf Selbstverteidigung, sogar auf den Körper eines anderen
- Kein Unrecht im Naturzustand --> „wo keine allgemeine Gewalt ist, ist auch kein Gesetz, wo kein Gesetz, keine Ungerechtigkeit“
- 2. Gesetz: **Wenn alle dazu bereit sind, soll jede Person auf ihr Recht verzichten** --> solange aber jemand sein Recht beibehält, solange herrscht Kriegszustand

**Frieden nur durch allseitige Unterwerfung** --> kein Frieden ohne Unterwerfung, Instanz

## **2. Kompetenz des Souveräns**

Alle bis auf Souverän geben Recht auf --> absoluter Souverän

Im Naturzustand haben nach Hobbes alle ein Recht auf alles. Der Naturzustand wird verlassen, indem alle, bis auf die souveräne Gewalt, ihr Recht auf alles aufgeben.

Dem Staat wird das individuelle Recht übertragen, sofern alle andere ihr Recht auch abgeben. Die zu einer Person vereinigte Menge nennt man Staat.

- Souverän kann Bürgern kein Unrecht tun
- Handelt Souverän schlecht, kein legitimer Grund ihn zu entmächtigen
- Souverän kann keinen Vertrag mit Subjekten schließen --> gibt keine höhere Instanz
- Souverän entscheidet über Eigentum, Werte, Gesetze

## **3. Rationalität der Zustimmung**

- Der Kriegszustand entsteht aus dem **Antagonismus** der natürlichen Leidenschaften.
- Für alle ist es **wünschenswert**, den **Kriegszustand zu beenden**. Daher ist es für alle wünschenswert, den Antagonismus der natürlichen Leidenschaften zu beenden.
- Der **Antagonismus** der natürlichen Leidenschaften kann **nicht durch Vereinbarungen beendet** werden. Denn diese Vereinbarungen gelten nur, wenn keine vernünftigen Zweifel an ihrer Einhaltung bestehen.
- Im **Naturzustand** bestehen aber diese **Zweifel**

- Der **Kriegszustand** kann jedoch **beendet** werden, wenn sich in den Kämpfen eine **Kriegsmacht** bildet, die grundsätzlich **stark genug** ist, um als **Zwangsgewalt** zu dienen. --> **Zusatzannahme**
- Dann gilt die Forderung des **zweiten Gesetzes der Natur**: „Jedermann soll freiwillig, wenn andere ebenfalls dazu bereit sind, auf sein Recht auf alles verzichten...“)
- Jene Kriegsmacht wird zum Souverän, wenn ihr unter der Bedingung der Wechselseitigkeit das **Regierungsrecht von allen Personen übertragen wird**.
- Die **Übertragung des Regierungsrechts** bedeutet, dass sich „**jeder einzelne einer grossen Menge durch gegenseitigen Vertrag eines jeden mit jedem zum Autor**“ der Handlungen des Souveräns macht.
- Daher bildet der **Staat eine „Person“**, den grossen

## John Locke 1632-1704

### Locke vs. Hobbes

Hobbes keine Unterscheidung zwischen **pactum associationis (Gesellschaftsvertrag)** und **pactum subiectionis (Unterwerfungsvertrag)**.

Akt in dem sich Menschen zu einem politischen Körper zusammenschliessen = Akt der Unterwerfung unter den Souverän --> löst sich politische Herrschaft auf löst sich auch das Volk auf, das Volk besteht nicht vor Herrschaft (keine gesellschaftlichen Beziehungen) --> kein Volk ohne Leviathan

Bei Hobbes ist man gezwungen dem Leviathan beizutreten, bei Locke freiwillig lebt dann ausserhalb der Gesellschaft

## **Problem**

Warum lehnt Hobbes eine konstituelle Herrschaft ab?

Warum glaubt er, der Souverän werde getreu seines Auftrages handeln?

--> Locke ist zum Schluss gekommen, dass Hobbes keine vernünftige Antwort darauf gibt

--> nach Locke Absolutismus schlimmer als Naturzustand

## **Lockes zentraler Einwand**

- Herrschaft bleibt an Rechte gebunden, die die Individuen bereits im Naturzustand hatten
- Bewaffneter Widerstand erlaubt --> um diese Rechte zu schützen
- Lösung: Gegenentwurf eines kontraktualistischen Arguments --> Gesellschaftsvertrag und Unterwerfungsvertrag

## **Naturzustand**

Staatenloser Zustand

- Friedenszustand, jedoch labil, wegen Selbstjustiz (subjektiv)
- Kriegszustand, der einmal begonnen Kriegszustand dauert fort

## Rechtslage

- **Rechtlosigkeit** ≠ **Rechtsunsicherheit** (aus fehlen einer gemeinsamen Schiedsinstanz)
- **Natürliche Rechte: Recht auf Leben und Besitz, Erhaltung der Menschheit, Gesundheit, Freiheit, Geltung,**
- Natürliche Gesetze, Vorschriften denen alle Menschen unterliegen, werden durch die menschliche Vernunft gefunden, sind universell
- Individuum hat **Recht auf Rechtsprechung und Rechtsdurchsetzung** (Selbstjustiz) zur Erhaltung der natürlichen Rechte
- Gewaltanwendung toleriert, wenn natürliches Recht verletzt wird

Eigentum: materielle Gegenstände und natürliche Rechte

## Akteure Problem

- Fähigkeit der Akteure die Rechtslage zu erkennen unterliegt Einschränkungen
- Eingeschränkte Fähigkeit exekutive und judikative Gewalt auszuüben

--> daher Instabilität des Friedenszustandes und Notwendigkeit zu allgemein anerkannter Instanz die Recht spricht und durchsetzt

## **Kompetenzen der staatlichen Gewalt**

Schutz der natürlichen Rechte

Zu diesem Zweck darf er Strafen-Todesstrafen verhängen

## **Rationalitätsnachweis**

- **Friedenzustand:** Zustand des **Wohllollens**, der gegenseitigen Hilfe und Erhaltung. (§ 19)

- Der **Kriegszustand** ist ein Zustand der **Feindschaft und Vernichtung**. (§ 16)

- Der Friedenzustand geht in einen Kriegszustand über wegen

1. der **Aggression** von starken Persönlichkeiten

2. der Ausübung des natürlichen Rechts auf **Selbstjustiz**

--> führt zu **Konflikten** aufgrund von

- i) vernünftigen Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt des natürlichen Gesetzes; begrifflich-analytische Ursache (§ 21)

- ii) Egoismus und Parteilichkeit bei der Auslegung des natürlichen Gesetzes; anthropologische Ursache (§ 13)

- Ist der **Kriegszustand** einmal **ausgebrochen**, so dauert er in der **Anarchie** fort. (§ 20)

- **Verhinderung durch Aufhebung seiner Ursachen**

- Dies bedeutet zunächst, dass **alle ihr Recht auf Selbstjustiz zugunsten der Gemeinschaft aufgeben**. --> **entsteht bürgerliche Gesellschaft**. (§ 89)

- Die Gemeinschaft, oder politische Gesellschaft bildet einen **einzigsten Körper**, der **durch Beschluss der Mehrheit handelt**, so wie ein Körper sich in die Richtung bewegt, „wohin die stärkere Kraft ihn treibt.“ (§ 96) Siehe §98 zur Ablehnung von Einstimmigkeit.

- Für die Minderheit ist der **Mehrheitsbeschluss verbindlich**, da sie ein Teil des politischen Körpers ist. (§ 97)

- Die Mehrheit der Gemeinschaft entscheidet daher rechtens über die Form von konstitutioneller Regierung. Diese Form kann **oligarchisch, monarchisch oder demokratisch** sein. (§ 132) Alle Formen von Regierung sind an die natürlichen Rechte und Gesetze gebunden. ≠ Hobbes

- Da die Mehrheit der **Gemeinschaft das Recht** hat, die Form von Regierung zu bestimmen, hat sie auch das Recht, eine **Regierung – notfalls mit Gewalt – abzusetzen**. (dann wenn sich die Regierung dem Volk gegenüber in einen Kriegszustand versetzt) (§ 222)

- Allgemein gilt: „**Es ist für ein Individuum rational, den Zustand ohne staatliche Gewalt zu verlassen, wenn sich seine Situation dadurch verbessert. ...denn kein vernunftbegabtes Lebewesen dürfte einen Zustand verlassen mit der Absicht, in einen schlechteren zu gelangen.**“ (§ 131)

- Im Besondern heisst dies: Für alle Personen ist es besser, sich einer Gemeinschaft anzuschliessen, die durch Mehrheitsentscheid eine **Form von konstitutioneller Regierung** bestimmt und – notfalls mit Waffengewalt – absetzt, als im staatenlosen Zustand zu verbleiben. Denn jede konstitutionelle Form von Regierung ist für jedes Individuum besser als jede Form von Naturzustand.

## **Form der Zustimmung**

### **Vertragsempiristische Position**

Ob explizite (ausdrückliche) oder implizite (stillschweigende) Zustimmung verlangt wird ist nicht deutlich.

- eine Person kann nur „durch positive Verpflichtung und ausdrückliches Versprechen und Vertrag“ (§122) Mitglied der politischen Gemeinschaft werden
- Möglichkeit impliziter Zustimmung (§ 75, 110)

### **Humes Einwand**

Haben Menschen die unter einer Regierung geboren worden sind, dieser zugestimmt?

## **Jean Jacques Rousseau 1712-1778 Kontraktualist**

Zivilisation ist nach Rousseau schlecht

**Zweite Diskurs 1754** Ursprung und Grundlagen der Ungleichheit von Menschen

- Entwicklungsgeschichte mit negativem Ausgan
- Homme naturel/sauvage - Babaren - Zivilisierte

**Contrat Social 1762** wichtiges Werk Begründung der richtigen politischen Ordnung

- Staatsbürger/Citoyen
- Teil seines grössten Werkes --> nicht vollendet
- **Vieldeutiges und fragmentiertes Werk; inkonsistent**
- Abweichende Interpretationen

II Discours --> gegenteilige Meinungen, ob er für die Interpretation des Contrat Social benutzt werden soll (Starobinski: irreführend; Fetscher: bei Bedarf)

## **Zielsetzungen der Werke**

- **II Discours:** Entstehung der Ungleichheit, Unfreiheit, Betrugsvertrag

**Erkenntnisinteresse: geschichtsphilosophisch** --> genealogische Argumentation

- **Contrat Social:** Begründung der richtigen politischen Ordnung

**Erkenntnisinteresse: Politikphilosophisch** --> Reflexionen über Gründung und Erhaltung eines best. Ansprüchen genügenden Gemeinwesens, geeignete Mittel und sich ergebende Probleme bei Gründung und Erhaltung

## **Zweite Diskurs**

### **„Naturzustand“**

#### **Vorsozialer Naturzustand**

##### 1. Stufe der Entwicklung

Homme naturel/sauvage

- Selbsterhaltungstrieb (amour de soi)
- Lebt solitär und autark ---> daher konfliktlos --> Gegenteil von Aristoteles
- Instinktgebundenheit und Willensfreiheit --> Abhebung nicht durch Sprache und Vernunft
- Kennt nicht gut/böse, aber hat Mitgefühl (commisération)

#### **Goldene Zeitalter**

##### 2. Stufe der Entwicklung

- Migrationsdruck wächst --> difficultés nehmen zu
- Kooperation mit anderen --> aus Wilden werden Babaren (Hirten) --> Sippen
- Formale Regeln und Gesetze überflüssig --> Sitte und emotionale Bindungen

Glorifiziert dieses Zeitalter als das glücklichste der gesamten Menschheit

#### **Zivilisation**

##### 3. Stufe der Entwicklung

- Arbeitsteilung --> Zivilisation
- Ungleiche Begabung und ungleiches Glück ---> ungleicher Besitz
- Selbstsucht (amour propre)

Aus Initiative der Reichen werden die bestehenden Besitzerverhältnisse mit einem Gesellschaftsvertrag legitimiert

Gesellschaftsvertrag dient den Reichen mehr --> Betrugsvertrag --> Kritik an Hobbes und Locke

## **Der Contrat Social**

### **Realistisches Menschenbild**

Frage nach legitimer Verfassung unter der Bedingung eines realistischen Menschenbildes

**Problem:** was ist ein realistisches Menschenbild? --> wenig Information im C.S.

- **Fetscher:** nachschlagen im II Discours --> Menschen von ihren **Gefühlen gelenkt** und angetrieben (**amour de soi, später: amour propre**)
- **Starobinski:** Textstellen im **Contrat Social** müssen reichen --> Mensch als **rein rationaler Nutzenmaximierer (wie Hobbes)**

### **Der Mensch wird frei geboren, aber überall liegt er in Ketten. (Contrat Social)**

Interpretation --> zivilisationskritische Arbeiten und neu: systematische Perspektive

Doppelter Sinn:

- Metapher für „politische Herrschaft“
- Ketten als Bild für Unfreiheit im Sinne moralischer Verkommenheit der Menschen in der modernen Zivilisation

Herrschaft nach Rousseau nur legitim, wenn nicht mit Knechtschaft verbunden --> politische Herrschaft nicht notwendigerweise mit politischer/moralischer Unfreiheit einhergeht --> sondern Ziel wäre sie zu beenden/verhindern.

--> **verbindet politische und moralische Herrschaft**

### **Problème Fondamental**

Braucht legitime politische Herrschaft, welche die Einzelnen schützt, sie aber nicht in ihrer Freiheit beeinträchtigt.

- Legt starkes Gewicht auf die Freiheit „ **auf seine Freiheit verzichten, heisst auf sein Menschentum, die Menschenrechte und seine Pflichten verzichten**“ --> **mit menschlicher Natur unvereinbar**
- Rechtliche Unabtretbarkeit der Freiheit aller Menschen --> folgt rechtliche Freiheit --> Unrecht über andere zu gehorchen
- Jedoch, Freiheit nur durch politische Ordnung gesichert

### **Bürgerliche Freiheit und Gemeinwille**

- **Gesellschaftliche Freiheit ≠ natürliche Freiheit**
- Durch Vergesellschaftung Formen eines Moral- und Kollektivkörpers --> unterstellen sich alle gemeinschaftlich der Leistung des höchsten **Gemeinwillens** --> **volonté générale** --> **höhere Form des eigenen Willens**
- Zwang dem Gemeinwille zu gehorchen --> denn bedeutet nur Zwang frei zu sein

### **Problème fondamental und der Kontraktualismus**

Knapp in Beschreibung des Naturzustandes --> kontraktualistische Argumentation--> benutzt aber Wortschatz des Kontraktualismus

### **Lösung problème fondamental (Problem der Freiheit)**

#### **Äquivoker Kontraktualismus im Contrat Social (äquivoker = mehrdeutig, doppelsinnig Kontraktualismus (Kersting))**

(Hobbes: Sozialisationskonzept

- 1) externalistischer Institutionalismus, Mensch passt sich Institution an)

Rousseau: Doppelstrategie



- 1) externalistischer Institutionalismus (Volonté générale in Institution einbinden, der Inhalt des Gemeinwillens bestimmt sich, wenn das versammelte Volk über die Gesetze unter der Bedingung der Rechtsgleichheit entscheidet.)
- 2) internalistischer Moralismus (innere Formung des Menschen)

### 1) Externalistischer Institutionalismus

**Volkssouveränität** und **direkte Demokratie** auf Ebene der **Legislative** --> **Freiheit geschützt**, durch Teilhabe in einem **volkssouveränen Verfahren** (weil nur frei, wenn Selbstbestimmung),

- Handlung der politischen Gemeinschaft ist die eigene Handlung
- republikanisch, prozeduralistische Umsetzung des Autonomieprinzips

Locke durch konstitutionelle garantierte Rechte

### 2) internalistischer Moralismus

Innere Verwandlung des Einzelnen zum wahren Menschen

- Anschluss an antiken republikanischen Tugenddiskurs (Aristoteles, Cicero)
- Rousseau: Gehorsam gegenüber dem Gemeinwillen ist höhere Form der Freiheit --> **liberté civile = liberté morale**, (Freiheit des Bürgers = moralische Freiheit)
- Übergang in den Zivilstatus als glücklicher Moment; dummes Tier --> intelligenter Mensch (**citoyen**, moralisch, gemeinsinnig), jeder einzelne Bürger muss transformiert werden, wegen *volonté générale*

### **Wie kommen Leute zu Wandlung (Gesetzgeber)**

#### **Idealfall:**

ein göttliches Wesen, da Gesetzgebung menschliche Kräfte übersteigt

#### **Realfall:**

Rousseau ist kein Konstitutionalist (geht von keiner Verfassung aus) und kennt keine Grundrechte. Dies macht es schwierig das Problem zu lösen. Die vollkommene Verwandlung kann nicht nachvollzogen werden und dies führt zu einem Verdacht gegen jeden, also auch gegen den Souverän (freerider-problematik).

Logische Argumente greifen erst nach der vollkommenen Verwandlung. Also nützen weder rationale Argumente noch Gewalt.

#### **Bedarf einer Autorität andere Art --> *religion civile*.**

Verschiedene tolerante, Religionen können der Staatsräson zudienen. Wichtig ist, dass jeder *citoyen* eine Religion hat, die ihn seine Aufgaben lieben lässt.

Historischen antike Vorbilder (Nomotheten) konnten den Völkern helfen, das richtige zu erkennen. Sie verfügen nach R. aber nicht über Gesetzgebende Gewalt. Für die Aufgabe der Verwandlung brauchen sie die Hilfe der „*religion civile*“ (Vermittlung des Himmels anrufen)

### **Frage nach der besten Staats (S)- und Regierungsform (R)**

**S1 Souverän ≠ Regierung**

Souverän: Volk, direkt-demokratische Legislative

Regierung: alle Formen öffentlichen Handelns; Exekutive, Administration, Jurisdiktion

**S2 Republik:** einzige freiheitliche und daher legitime Staatsform -

dort wo Volk Souverän ist --> direkte Legislative, kann nicht delegiert werden; auch Monarchie möglich, wenn vom Gemeinwillen geleitet (kein Despot)

**R1** Unterscheidung einfacher Regierungsformen: Monarchie, Aristokratie, Demokratie, gemischte Regierungen; Ideal Wahlaristokratie

**R2** beste Regierungsform --> Voraussetzungen müssen berücksichtigt werden (Relativismus) --> hinsichtlich: Ort, Klima, Zeit, Volkscharakter

Faustregel: je mehr Citoyens, desto weniger Gewicht hat die Stimme des einzelnen Citoyen

**R2b** Rousseaus Skepsis gegenüber Demokratie und Monarchie --> Skepsis gegenüber Gelingen der Transformation zu gemeinsinnigen Bürgern --> Anfälligkeit der Regierungsformen für Machtmissbrauch und Partikularwillen --> Demokratie: Aufhebung der Gewaltenteilung, ständige Versammlung des Volkes

**R3** Notfall: kurzfristige Diktatur --> Aufhebung der Gesetze, wenn der Erhalt des Staates in Frage steht und die Unbeweglichkeit der Gesetze effizienten Schutz verunmöglicht

**R4** Zweifel am Gelingen der moralischen Verwandlung: grundsätzlich ist jede Regierung ein notwendiges Übel und Bedrohung auf Zeit --> moralische Korrumpierbarkeit der Menschen durch Macht.

## John Rawls

### Theorie der Gerechtigkeit

Fragt nach den Prinzipien und Institutionen einer gerechten Gesellschaft

Heutige Gesellschaft nach Rawls:

Unternehmen zur Förderung des wechselseitigen Vorteils, dabei herrscht Interessensharmonie (gesellschaftliche Zusammenarbeit ermöglicht allen ein besseres Leben) und Interessenskonflikte (wie die erzeugten Güter verteilt werden, weil jeder möchte mehr als weniger haben).

--> Frage nach der gerechten Verteilung

### Annahmen für seine Theorie

## Gesellschaftsbegriff

- Struktur von geregelten Interaktionen
- Gesellschaft nach aussen abgeschlossen
- Interaktionen grundsätzlich zum Vorteil aller, jedoch Konflikt wie diese verteilt werden

## Grundstruktur

Institutionen, die Lebensaussichten beeinflussen können sind Grundstruktur der Gesellschaft --> wobei **Grundstruktur gewisse Grundgüter verteilt**

- Grundrechte und Pflichten
- Früchte der gesellschaftlichen Zusammenarbeit

## Grundgüter

Sind Indikatoren für Wohlergehen, wichtigste gesellschaftliche Grundgüter

- Rechte
- Freiheiten und Chancen
- Einkommen
- Vermögen, wobei Vermögen = Fähigkeit

--> mehr davon führt zu mehr Chancen auf Erfolg

## Problem Meinungsverschiedenheit

Nicht nur Meinungsverschiedenheit über Verteilung der Güter, sondern auch über „das Gerechte“ --> gemeinsame Gerechtigkeitsvorstellung löst Konflikt

## --> Veil of Ignorance

Welche Gerechtigkeitsgrundsätze würden Personen wählen, wenn im Nichtwissen über

- Gesellschaftliche Stellung
- Natürliche Gaben
- Neigungen und Vorstellungen vom Guten

--> Theoretischer Kunstgriff, um subjektiven Gerechtigkeitsinn auszuschalten

--> Voraussetzung für die Verteilungsgerechtigkeit

## **Rawls und die Vertragstheoretiker**

Die Theorie der „Gerechtigkeit als Fairness“ ist noch mehr abstrahiert, verallgemeinert die herkömmliche Vorstellung vom Gesellschaftsvertrag

Es geht nicht mehr um die Legitimation politischer Autorität, sondern um die Übereinkunft über Prinzipien einer gerechten gesellschaftlichen Grundstruktur

--> Wahl von Grundsätzen einer Gerechtigkeitsvorstellung als Basis für weitere Entscheidungen (Verfassung, Gesetzgebungsverfahren)

## **Theoretischer Status des Urzustands**

### **Urzustand ≠ Naturzustand**

- keine Beschreibung eines Systems von Interaktionen, unabhängig von staatlicher Gewalt

- keine Darstellung der Rechtslage und der Eigenschaften von Akteuren in einer anarchischen Situation

--> kontraktualistische Legitimation der politischen Autorität ist nicht das primäre Ziel der Theorie der Gerechtigkeit

- **Naturzustands- Gedankenexperiment:** modelliert Situation ohne staatliche Gewalt; Beweis der Rationalität des Verlassens dieses Zustandes und Form politischer Autorität einzurichten

- **Urzustands- Gedankenexperiment:** Schleier des Nichtwissens --> zeigen, welche Grundsätze der Gerechtigkeit unter fairen Ausgangsbedingungen gewählt würden, enthält **Argumentationsregeln** für den Gerechtigkeitsdiskurs

## Überlegungsgleichgewicht

Durch Rückkopplung zwischen Einzelurteilen und Prinzipien erfolgt eine stetige Weiterentwicklung. Rawls wird diesem Aspekt durch sein „Überlegungsgleichgewicht ("reflective equilibrium")“ gerecht.

--> es gibt keine evidente Voraussetzung für die Gerechtigkeitsgrundsätze

--> Diskurs ist zentral

## Zur Herleitung der beiden Gerechtigkeitsgrundsätze

### Annahmen über die Entscheidenden im Urzustand:

- Sie wählen aus einer Liste von verbreiteten Gerechtigkeitstheorien eine aus
- Sie sind nur am eigenen Nutzen orientiert
- Kein Interesse an den Interessen anderer
- Gesellschaft soll für unbeschränkte Dauer eingerichtet werden

--> Beschreibung der Entscheidungssituation soll Fairness der gewählten Prinzipien sichern.

### Zurückweisung des Utilitarismus (als mögliche Theorie der Gerechtigkeit)

Utilitarismus: grundlegende Institutionen der Gesellschaft so ausgestalten, dass der Gesamtnutzen maximiert wird.

Rawls --> am eigenen Nutzen orientiert --> fällt als Prinzip einer gerechten Grundstruktur aus.

### Zurückweisung des strikten Egalitarismus (als mögliche Theorie der Gerechtigkeit)

Strikter Egalitarismus: völlige Gleichverteilung aller Rechte und Güter

Rawls --> Ungleichverteilung kann auch alle besser stellen --> dann Gleichverteilungsforderung irrational --> Grundstruktur sollte Ungleichheiten zulassen, solange sie die Lage aller verbessern.

## Formulierung der Gerechtigkeitsprinzipien (die erste vor Kritik)

### 1. Gerechtigkeitsprinzip:

„Jedermann soll gleiches Recht auf das **umfangreiche System gleicher Grundfreiheiten** haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.

--> strikter Egalitarismus: Gleichverteilung bei immateriellen Gütern

### 2. Gerechtigkeitsprinzip:

**Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten** sind so zu gestalten, dass a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu **jedermanns Vorteil dienen**, und b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die **jedem offen** stehen.“

--> Egalitarismus und Unterschiedsprinzip; die Forderung des Egalitarismus soll eingehalten werden. Es sei denn, eine ungleiche Verteilung bring allen Gesellschaftsmitgliedern mehr Vorteile

--> **lexikalische Ordnung** 1 vor 2, dabei besteht ein Vorrang des ersten Prinzips vor dem zweiten sowie ein Vorrang des Prinzips fairer Chancengleichheit vor dem Unterschiedsprinzip --> Vorrang des Gerechten vor dem Guten

--> Ungerechtigkeit besteht in **Ungleichheiten**, die nicht jedermann Nutzen bringen

## Lesart des 2. Grundsatzes

		<b>Jedermanns Vorteil</b>	
		<b>Optimalitätsprinzip</b>	<b>Unterschiedsprinzip</b>
<b>Jedem offen</b>	<b>Dem Fähigen stehen die Laufbahnen offen</b>	a) System der natürlichen Freiheit	c) Natürliche Aristokratie
	<b>Gleiche Chancen</b>	b) Liberale Gleichheit	d) Demokratische Gleichheit

A) widerspricht unseren Gerechtigkeitsintuitionen

B + C) instabil

D) Rawls: ideal

Sowohl unverdiente **gesellschaftliche** als auch unverdiente **natürliche Nachteile** müssen durch eine gerechte gesellschaftliche Grundstruktur ausgeglichen werden.

**Optimalitätsprinzip:** soziale und wirtschaftliche Ungleichheit bleiben bestehen

**Unterschiedsprinzip:** soziale und wirtschaftliche Ungleichheit werden verringert

**Dem Fähigen stehen Laufbahnen offen:** soziale und wirtschaftliche Ungleichheit bleiben bestehen (formale Chancengleichheit)

**Faire Chancengleichheit:** soziale und wirtschaftliche Ungleichheit werden verringert

Was ist Egalitarismus?

Position ist egalitaristisch (heutige Auffassung) wenn folgende/ ähnliche Thesen vertreten werden:

- alle Menschen haben gleichen moralischen Wert
- Die Institutionen der Gesellschaft sollten – in den Grenzen des Möglichen – so gestaltet werden, dass sie dem gleichen moralischen Wert aller Menschen gerecht werden.
- Institutionen werden dem gleichen moralischen Wert aller Menschen gerecht, wenn bestimmte Arten moralisch kontingenter Umstände – in den Grenzen des Möglichen – keinen Einfluss auf die Lebensaussichten einer Person haben.

#### System der natürlichen Freiheit

- formale Chancengleichheit --> gleiche gesetzliche Rechte auf vorteilhafte soziale Positionen
- Anfangsverteilung stark von natürlichen und gesellschaftlichen Zufälligkeiten beeinflusst
- Krasse Ungerechtigkeit --> willkürliche Faktoren der Verteilung

#### Liberale Gleichheit

- formale und faire Chancengleichheit
- Menschen mit ähnlichen Fähigkeiten und gleicher Bereitschaft sollten unabhängig von ihrer anfänglichen gesellschaftlichen Stellung ähnliche Lebenschancen haben
- Aussichten von Menschen mit gleichen Fähigkeiten und Motiven dürfen nicht von ihrer sozialen Schicht abhängen

#### Demokratische Gleichheit (DE)

- jedermann als moralisches Subjekt gleich behandeln
- Anteile der Menschen an den Früchten und Lasten der gesellschaftlichen Zusammenarbeit werden nicht durch natürliche oder gesellschaftliche Zufälligkeiten bestimmt
- Intuitiv: Gesellschaftsordnung darf nur dann günstigere Aussichten für Bevorzugte einrichten und sichern, wenn das den weniger Begünstigten zum Vorteil gereicht.

#### Luck egalitarianism (LE)

Klassische Formulierung des modernen Egalitarismus --> Herber Spiegelberg (1904-1990)

- unverdiente Diskriminierung verlangt nach Wiedergutmachung
- alle Ungleichheiten von Geburt sind Diskriminierungen
- alle Ungleichheiten von Geburt rufen nach Wiedergutmachung
- Gleichheit ist ein fundamental ethisches Gebot

#### **Schlussfolgerung:**

In Rawls Grundsätzen werden Vorstellungen des Luck egalitarismus und der direkten Demokratie verwendet.

#### **Ausgleichsprinzip und Unterschiedsprinzip**

**Ausgleichsprinzip:** unverdiente Ungleichheiten ausgeglichen werden, angeborene Fähigkeiten

**Unterscheidungsprinzip:** Verteilung der natürlichen Gaben wird in gewisser Hinsicht als Gemeinschaftssache betrachtet und man teilt in jedem Falle die grösseren sozialen und wirtschaftlichen Vorteile auf, die durch die Komplementaritäten (Unterschiede - Aufteilung) dieser Verteilung ermöglicht werden.

### **Egalitarismuskritik Kerstings an Rawls und zwei Repliken**

Wirft Rawls vor, er habe die Büchse der egalitaristischen Pandora geöffnet --> kontingenzphilosophische Dekonstruktion der Person (Gleichmacherei) --> Vernichtung des Individualismus

### **Replik**

Es geht Rawls nicht um die Verteilung der Talente, also nicht um Gleichmacherei, sondern um sein Differenzprinzip. Die Verteilung selbst ist das gemeinschaftliche Gut. Die Vorteile dieser Verteilung, die Unterschiede zwischen den Personen sollen gemeinsam genossen und nutzbar gemacht werden. Dabei geht es um eine Betrachtungsweise, eine Vorstellung. --> man kann von Ungleichheit profitieren

### **Würden Rawls' Grundsätze im Urzustand gewählt werden?**

Rawls tritt dafür ein, den **2. Gerechtigkeitsgrundsatz** im Sinne der Deutung „**Demokratische Gleichheit**“ auszulegen. Er lautet dann:

„Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu regeln,

- dass sie den am wenigsten Begünstigten die bestmöglichen Aussichten bringen als auch
- mit Ämtern und Positionen verbunden sind, die allen gemäss der fairen Chancengleichheit (Ausgleich sozialer und natürlicher Ungleichheiten) offen stehen.“

--> **Warum** sollen die Akteure im Urzustand also im Sinne der demokratischen Gleichheit wählen?

### **Entscheidungstheoretische Argumente**

Es ist im **Urzustand rational** nach der **Maximin-Regel zu entscheiden.**

--> Maxima der Minima

= es werden die jeweils ungünstigsten Fälle (von möglichen Alternativen) verglichen und diejenige Option gewählt, deren ungünstiger Ausgang am besten ausfällt.

### **Anwendung von Maximin**

Die Anwendung der Maximin-Regel ist für Situationen rational, in denen sich keine Aussage über die Wahrscheinlichkeiten ( $p$ ) der Konsequenzen gewinnen lassen und in denen die Entscheidenden risikoscheu sind.

Diese Situation ist nach Rawls im Urzustand gegeben.

- Die Akteure haben im Urzustand keine Grundlage für Wahrscheinlichkeitsschätzungen.
- Es besteht im Urzustand ein Interesse bestimmte Möglichkeiten definitiv auszuschließen (z.B. Sklaverei) --> Anwendung der Maximin-Regel rational --> diese Anwendung fordert die Wahl von Grundsätzen einer gerechten Grundstruktur, die die Aussichten der am wenigsten Begünstigten maximieren.